

Atac®

Insektizid gegen Wickler in Obstkulturen, und verschiedene Schädlinge in Gemüsekulturen.

Kurzbeschreibung

Insektizid gegen Apfelwickler, kleiner Fruchtwickler, Pflaumenwickler, Schalenwickler und Frostspanner in Obstkulturen, gegen verschiedene Schädlinge bei Gemüsekulturen und gegen Erbsenwickler in Eiweisserbsen.

Wirkstoffe

0.95% Emamectinbenzoat

Formulierung

Wasserlösliches Granulat (SG)

Trademark

Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6748-3

Wirkungsweise

Atac wirkt spezifisch gegen Schmetterlingslarven im Obstbau, und im Gemüsebau. Aufgrund des relativ schnellen Abbaus des Produktes ist die Wirkungsdauer je nach Situation ca. 2 – 3 Wochen. Atac wirkt auf die Membrandurchlässigkeit der Nerven- bzw. der Muskelzellen, wo es zu einer Blockierung der Erregungsleitung der Raupen kommt. Diese stellen ihre Fressstätigkeit kurz nach der Behandlung ein. Atac hat einerseits eine Kontaktwirkung aber wird auch in das Pflanzengewebe translaminar eingelagert. Auch nicht direkt getroffene Raupen werden dadurch bei Frass erfasst und abgetötet.

Anwendung Feldbau

Eiweisserbsen

Dosierung: 1.5 kg/ha gegen Erbsenwickler und Eulenraupen (blattfressend). Anwendung ab

Befallsbeginn.

Anwendung Gemüsebau

Blattkohle (Chinakohl, Pak-Choi, Federkohl)

Dosierung 0.15 % (1.5 kg/ha) gegen Kohlschabe, Weisslinge und Eulenraupen (blattfressende).
Wartefrist: 1 Woche.

Blumenkohle (Blumenkohl, Romaesco, Broccoli)

Dosierung 0.15 % (1.5 kg/ha) gegen Kohlschabe, Weisslinge und Eulenraupen (blattfressende).
Wartefrist: 1 Woche.

Kopfkohle (Weisskabis, Rotkabis, Wirz)

Dosierung 0.15 % (1.5 kg/ha) gegen Kohlschabe, Weisslinge und Eulenraupen (blattfressende).
Wartefrist: 1 Woche.

Kürbisgewächse

Dosierung 0.15% (1.5 kg/ha) gegen Eulenraupen (blattfressend). Wartefrist: 3 Tage.

Rosenkohl

Dosierung 0.15 % (1.5 kg/ha) gegen Kohlschabe, Weisslinge und Eulenraupen (blattfressende).
Wartefrist: 1 Woche.

Tomaten

Dosierung 0.15 % (1.5 kg/ha) gegen Tomatenminiermotte. Wartefrist: 3 Tage.

Anwendung Obstbau

Aprikosen

Dosierung: 0.2 % (3.2 kg/ha) gegen Apfelwickler, Pfirsichmotte und Pfirsichwickler. Erste Behandlung bei Beginn des Larvenschlupfes. Folgebehandlung nach 2 – 3 Wochen. Wartefrist: 3 Wochen.

Kernobst (Äpfel, Birnen)

Dosierung: 0.2 % (3.2 kg/ha). Gegen Apfelwickler und Kleiner Fruchtwickler: Erste Behandlung bei Beginn des Larvenschlupfes. Folgebehandlung nach 2 – 3 Wochen, oder in Spritzfolge mit anderen Insektiziden gegen den Apfelwickler. Gegen Frostspanner: vor der Blüte nach dem Schlupf der Larven. Gegen Schalenwickler: vor der Blüte (BBCH 57– 59) gegen alle Larvenstadien (im Wallis nach der Blüte BBCH 69 –71). Mitte Juni bis Anfang Juli gegen die Larven der Sommergeneration sowie im August gegen die Herbstgeneration. Wartefrist: 3 Wochen.

Pfirsich / Nektarine

Dosierung: 0.2 % (3.2 kg/ha) gegen Apfelwickler, Pfirsichmotte und Pfirsichwickler. Erste Behandlung bei Beginn des Larvenschlupfes. Folgebehandlung nach 2 – 3 Wochen. Wartefrist: 3 Wochen.

Walnuss

Dosierung 0.2% (3.2 kg/ha) gegen den Apfelwickler. Erste Behandlung bei Beginn des Larvenschlupfes. Folgebehandlung nach 2 – 3 Wochen. Wartefrist: 3 Tage

Zwetschgen

Dosierung: 0.2 % (3.2 kg/ha) gegen Pflaumenwickler. Erste Behandlung bei Beginn des Larvenschlupfes. Folgebehandlung nach 2 – 3 Wochen. Wartefrist: 3 Wochen.

Anwendung Zierpflanzen

Buchs bäume

Dosierung: 0.2 % gegen den Buchsbaum-Zünsler, ab Befallsbeginn.

Auflagen

Obstbau: Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen. Nur in

Obstanlagen gemäss Art. 22 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91, LBV). SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen. Darf nur mit Driftreduktionsmassnahmen von mindestens 75% angewendet werden. In der Anlage sowie in einem Pufferstreifen von 3 m Breite rund um die Anlage sind blühende Einsaaten oder Unkräuter vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen). SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung darf dieses oder irgendein anderes Pflanzenschutzmittel, welches Emamectinbenzoat enthält, nicht mehr als zwei Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m im Obstbau und in Buchsbäumen, von 6 m in Gemüsekulturen und Eiweisserbsen zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 100 m im Obstbau und von 20 m im Gemüsebau und Einweisserbsen zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Mischbarkeit

Atac ist mischbar mit unseren Fungiziden Armicarb, Amistar, Atollan, Frupica SC, Folpet, Cyflamid, Captan S, Stamina S, Slick, sowie mit Goëmar Produkten und unseren flüssigen Spezialdüngern.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung von Atac wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 2 Stunden nach der Behandlung fallen und der Spritzbelag eingetrocknet ist.

Wichtig zu wissen

Die Zugabe eines Nezmittels z.B. Sticker oder des UV-Schutzes Lufix erhöht die Wirksamkeit resp. Wirkugsdauer von Atac.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

ACHTUNG

H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. **H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.



GHS07



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 05 16 Karton zu 4 x 5 kg

10 05 16 Einzelpackung zu 5 kg

Packungsgrösse

10 05 15 Karton zu 12 x 1 kg

10 05 15 Einzelpackung zu 1 kg

Kontakt

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17 A
4800 Zofingen
Tel: 062 746 80 00
info@staehler.ch
<http://www.staehler.ch>